



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 2.12.2015
COM(2015) 624 final

ANNEX 1

ANHANG

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

**Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda:
EU-Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen und Explosivstoffen
und deren unerlaubte Verwendung**

Anhang: Vorrangige Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Federführung (und Unter- stützung)	Zeit- rahmen
1. Beschränkung des Zugangs zu illegalen Feuerwaffen und Explosivstoffen	<p>a) Verbesserung des Informationsbilds und Überwachung neuer Risiken durch folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der bestehenden statistischen und analytischen Instrumente und Entwicklung von Bewertungen auf nationaler Ebene zur Verbringung von Feuerwaffen und zu deren Verfügbarkeit sowie Priorisierung des Austauschs auf EU-Ebene; • Erstellung von Analyseprodukten auf EU-Ebene durch Europol und – angesichts der engen Verbindung zum Terrorismus – Stärkung der Überwachungsrolle von EU IRU; • Erfassung der weltweiten Routen unerlaubten Feuerwaffenhandels in die EU durch UNODC; • Zusammenarbeit mit Partnern zur Verbesserung des Wissens über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen, einschließlich des unerlaubten Online-Handels und der Umlenkung aus dem legalen Handel; • Verbesserung des Zugangs zu sämtlichen EU- und nationalen analytischen Produkten für alle mitgliedstaatlichen Strafverfolgungsbehörden; • Fortsetzung der finanziellen Unterstützung mit Schwerpunkt auf Projekten mit großer Reichweite und deutlichem Mehrwert für die Datenerfassung; • Bewertung von Risiken, die sich aus technologischen Innovationen ergeben, wie z. B. 3D-Druck. 	Europol, MS, KOM, UNODC	2016-2017
	<p>b) Verbesserung der Sicherheit von Explosivstoffen durch folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vollständige Umsetzung der Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe; • Vorverlegung der Überarbeitung der Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe; • Bewertung der Notwendigkeit einer Harmonisierung der Normen und 	KOM, MS, Interessenträger	Ab 2015

	Verfahren zur Sicherheitsüberprüfung auf EU-Ebene.		
2. Verstärkung der operativen Zusammenarbeit	<p>a) Vollständige Umsetzung des Operativen Aktionsplans „Feuerwaffen“ (2016) und zusätzliche Unterstützung folgender Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • operative Maßnahmen zur Bekämpfung von unerlaubtem Online-Handel; • Prüfung der Modalitäten für ein System zum Austausch von Informationen über die Feuerwaffenverbringung innerhalb der EU unter Berücksichtigung der einschlägigen bestehenden Informationssysteme und -instrumente der EU; • Prüfung der Möglichkeit, Barzahlungen beim Verkauf oder Erwerb von Feuerwaffen und Munition durch natürliche Personen zu verbieten; • Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen durch die Durchführung risikobasierter Kontrollen von Waren und eine Vorrangige Kontrollmaßnahme der Zollbehörden; • Verbesserung der Rückverfolgung von Feuerwaffen durch die Ausarbeitung eines Handbuchs zur Aufspürung und Rückverfolgung illegaler Feuerwaffen im Rahmen der Arbeitsgruppe der europäischen Waffenexperten (EFE); • Ausarbeitung einheitlicher Schulungsprogramme zu den Themen Feuerwaffen und Explosivstoffe; • Entwicklung innovativer Aufdeckungsinstrumente; • gemeinsame operative Maßnahmen, an denen alle zuständigen Strafverfolgungsbehörden beteiligt sind. 	KOM, Europol, Eurojust, CEPOL, MS	2015-2017
3. Verbesserung der Erfassung und der Weitergabe operativer Informationen über Feuerwaffen dank eines optimierten	a) Bewertung bestehender Systeme für den Austausch von Informationen, die für die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Waffen und Explosivstoffen relevant sind, um deren technische Kompatibilität zu gewährleisten, wobei besonderes Augenmerk auf die notwendige Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zoll	KOM, Europol, Eurojust, Interpol, MS	2016

Einsatzes vorhandener Instrumente	sowie auf die in der Feuerwaffenrichtlinie vorgesehene Entwicklung gelegt werden sollte		
	b) Gewährleistung einer wirksamen Interoperabilität der vorhandenen Informationssysteme, einschließlich SIS II, iARMS in Verbindung mit UMF	KOM, Europol, Interpol	Juni 2016
	c) Ausweitung des Einsatzes von iTRACE, EBDS und des Europol-Analysesystems, wobei die umfassende Nutzung der Europol-Kontaktstelle für Feuerwaffen zu gewährleisten ist	KOM, EAD, Europol, Eurojust, Interpol, MS	Juni 2016 bzw. bereits angelaufen
	d) Verbesserung des Austauschs ballistischer Informationen	KOM, EAD	Bereits angelaufen
4. Engere Zusammenarbeit mit Drittländern	a) Ausdehnung operativer Tätigkeiten und Erweiterung des Anwendungsbereichs des Aktionsplans EU/südosteuropäischer Raum	KOM, EAD, SEESAC	Bereits angelaufen
	b) Verstärkung der Zusammenarbeit mit Ländern im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika (MENA)	KOM, EAD, MS	Bereits angelaufen
	c) Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Ukraine und der Türkei	KOM, EAD, MS	Bereits angelaufen bzw. ab 2015
	d) Ausweitung der Zusammenarbeit mit anderen regionalen Akteuren in relevanten Drittländern und internationalen Organisationen	KOM, EAD, MS	Ab 2015